

# iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 485

Mittwoch, 18. Mai 2011

17. Jahrgang

## Coloms Reglementierung der Volksbefragung

*„Heute, am 23. Februar 2011, am Anfang des neuen Mayajahres Kab'lajuj E (5127), beginnt eine Epoche des Dialogs und der Annäherung mit den verschiedenen Kulturen Guatemalas für eine bessere Zukunft als diejenige, die uns unsere Vorfahren hinterlassen haben. Deshalb präsentiert der Präsident der Republik den indigenen Völkern und der gesamten Gesellschaft die „Reglementierung des Prozesses der vor Lizenzvergabe zum Projektbau durchgeführten freien und informierten consulta im Rahmen des Konvention 169 der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO)“ – so die Einleitung eines Projektentwurfes.*

*Auf den ersten Blick ein Fortschritt Guatemalas auf dem Weg, ein demokratischer und multikultureller Staat zu werden, der die Rechte der indigenen Völker respektiert und zu dem man Präsident Álvaro Colom gratulieren möchte – oder vielleicht etwa doch nicht? Sehen wir uns die Einzelheiten an.*

Im Versuch, sich der Ausdrucksweise und der Kultur der indigenen Völker Guatemalas anzunähern (es wird von den VorfahrenInnen geredet, und man macht sich sogar die Mühe, das Majakalender-Jahr anzugeben), und als Antwort auf die Anordnung der ExpertInnenkommission über die Anwendung des Abkommens der ILO (der Staat Guatemala soll ohne Verzögerung alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um einen konstruktiven Dialog zwischen indigenen Völkern, Staat, privatem Sektor und weiteren AkteurInnen zu schaffen, so wie es Abkommen 169 ausdrückt), präsentierte am 24. Februar 2011 die Regierung eine Reglementierung der Volksabstimmung der indigenen Völker.

Der zivilen Gesellschaft und den betroffenen indigenen Völkern gab man 30 Tage Zeit, um Änderungsvorschläge einzureichen, und zwar schriftlich – auch wenn viele der am meisten betroffenen EinwohnerInnen oft nicht schreiben oder lesen können. Und man verweist ausserdem auf die offizielle Internetseite der Regierung, um die Reglementierung zu lesen. So können diejenigen, die einen Computer und Internetanschluss besitzen, sich frei und demokratisch informieren – was aber sicher nicht die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung ist.

### Hintergrund der Reglementierung

1996 wurde das Abkommen 169 der ILO ratifiziert, also vor fast 15 Jahren, und wie die Regierung selbst schreibt „ist die Ungleichheit, die die indigenen Völker trifft, noch immer evident“.

Abkommen 169 sieht vor, dass die EinwohnerInnen, die von Bergbau-, Erdöl-, Wasserkraftwerkprojekten oder ähnlichen Massnahmen und deren Auswirkungen auf die Umwelt in einer Region betroffen sind, vor Lizenzvergabe über diese informiert und anhand von Volksabstimmungen (*consultas*) um ihre Zustimmung gefragt werden müssen. Dies ist gemäss der Reglementierungsvorlage „ein unbestreitbares Recht der indigenen Völker“. Ebenso geht das Abkommen auf das Recht auf Selbstbestimmung der indigenen Völker und auf die Entscheidungsfreiheit über die wirtschaftlich-soziale Entwicklung ihrer Gemeinden ein. Anzumerken ist aber, dass bisher keine der etwa 50 durchgeführten *consultas* von der Regierung einberufen wurde. Es waren immer die Gemeinden selbst, die sich organisierten.

Nun beschreibt Abkommen 169 aber nicht, wie *consultas* durchgeführt werden sollen. Dementsprechend sei ein Gesetz, eine Reglementierung oder ähnliches notwendig, um diese Unklarheiten zu beseitigen und international anerkannte *consultas* durchführen zu können. Im Namen der Regierbarkeit entschied der Präsident im Mai 2010, eine Kommission einzuberufen, die eine Reglementierung von *consultas* erarbeiten sollte. Dies ist schon ein Widerspruch in sich, da die davon betroffenen Menschen nicht befragt wurden, wie sie denn ihre *consultas* ausführen möchten oder es auch schon tun. Vielmehr wurden sie, wie der Name sagt, einfach reglementiert.

Zudem entschied der Präsident im März dieses Jahres, dass alle vorgesehenen Räumungen weiter auszuführen seien. Diese stehen oft im Zusammenhang mit der Ausführung grösserer Projekte, die die AnwohnerInnen direkt betreffen. Begründet wird dies mit dem Schutz der Rechte der „legalen“ BesitzerInnen und des Wirtschaftssektors. Dabei wird allerdings nicht bedacht, dass im gleichen Atemzug die Rechte der

ursprünglichen EinwohnerInnen beschnitten werden. Vielmehr sollen protestierende Menschen verhaftet werden, und die Rechte der indigenen Völker werden missachtet, indem internationale Beschlüsse wie jener des *Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes* im Falle der Schliessung der Mine Marlin von der Regierung nicht befolgt werden.

### **Inhalt der Reglementierung**

Artikel 1 legt klar das Ziel der Reglementierung dar: die Festlegung der Vorgehensweise von *consultas* von indigenen Völkern. Allerdings finden auch *consultas* in Gebieten statt, die von z.B. Bergbauprojekten oder Abholzungsprozessen betroffen sind, wo jedoch die Leidtragenden nicht Indigene sind. Fraglich ist auch, wo genau in dieser Reglementierung das Mitspracherecht besagter Gruppen zu finden ist. Denn genau darum geht es ja in der Konvention 169 der ILO.

Artikel 6 und 7 legen Verantwortlichkeiten fest. Der gesamte Prozess wird vom *Ministerium für Arbeit und soziale Vorausplanung* begleitet: Beratung der Gemeinden, Durchführung aller *consultas*, Systematisierung der Informationen etc. Dabei kann man sich fragen, ob es wirklich um Verantwortung seitens der Regierung geht oder vielmehr um Kontrolle und das Eingrenzen von Selbstorganisation der Gemeinden.

Des Weiteren wird es in jeder *consulta* eine Kommission geben, die z.B. in aussergewöhnlichen Fällen aufgrund des Mehrheitsprinzips Entscheidungen treffen kann. Sie besteht aus drei oder mehr staatlichen VertreterInnen, zwei RepräsentantInnen von jeder von der *consulta* betroffenen Sprachgruppe, zwei indigenen Autoritäten, und wenn die *consulta* privat angefragt ist, noch einE VertreterIn dieser Seite. Kurz gesagt, ein Haufen Leute, um ein System zu verwirklichen, welches bisher von den indigenen Völkern durch direkte Wahl umgesetzt wurde. Ausserdem wissen ¡Fijáte!-LeserInnen (und sagt der gesunde Menschenverstand), wie einfach es in Guatemala ist, Menschen unter Druck zu setzen, zu bedrohen oder zu kaufen, ganz zu schweigen von den Konflikten, die durch Megaprojekte innerhalb der Gemeinden und Familien geschürt werden.

Artikel 9 bis 13 legen genauestens fest, wie eine *consulta* einberufen und durchgeführt werden muss, um legal zu sein: dreimaliges Publizieren in der Regierungszeitung *Diario de Centro América* und in einer örtlichen Zeitung innerhalb von 30 Tagen (auf spanisch und in der/den betroffenen indigenen Sprache(n)!); den genauen Zeitrahmen, um die oben erwähnte Kommission zusammen zu stellen, welche dann den Arbeitsplan für die Durchführung der *consulta* in einem festgelegten Zeitraum ausarbeitet: 10 Tage um die betroffenen Gemeinden zu informieren und weitere 20 Tage um zur Abstimmung zu kommen, Wählende dürfen höchstens 24 Stunden zu spät kommen und müssen eine Entschuldigung vorlegen – sonst wird davon ausgegangen, dass sie mit den in ihrer Region geplanten Projekten einverstanden sind. Kurz gesagt, eine minuziöse Festlegung des Befragungsprozesses, die nicht auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingeht und die Art und Weise missachtet, wie die indigenen Völker gewohnt sind, ihre *consultas* durchzuführen.

Artikel 14 geht auf die Auswirkungen des Ergebnisses der Volksbefragung ein, d.h. wie oder ob es überhaupt anerkannt wird und ob an zu einem Einverständnis gekommen ist. Falls nicht, sind immer das nationale Interesse und allgemeine Wohl entscheidend. Der Legalität halber soll zwar aufgeführt werden, wer und weshalb nicht damit einverstanden ist, jedoch ohne weitere Auswirkungen. Bedeutet dies nun, dass man ganz legal eine *consulta* durchführen kann, diese jedoch nicht bindend ist für die Entscheidungen bezüglich der Ausführung (oder nicht) von geplanten Projekte? Schon in der Einleitung der Reglementierung steht schwarz auf weiss, dass eine Volksbefragung kein Vetorecht darstellt. Das heisst, auch wenn sich die Betroffenen gegen das Projekt aussprechen, „bedeutet es nicht, das man – gemeint sind die Unternehmen der Megaprojekte – nichts machen kann“.

### **Juristische Knackpunkte der Reglementierung**

Die Zeitschrift *El Enfoque 15* von *El Observador* hilft uns in dieser Materie weiter. Einleitend wird in dem Artikel angemerkt, dass das Reglementierungsprojekt nur den Artikel 6 des Abkommen 169 anspricht, nicht aber die weiteren sechs, die den historischen, sozialen und Bildungskontext mit einschliessen. Dementsprechend sei diese Reglementierung ein Mangel an Respekt gegenüber den indigenen Völkern.

Im weiteren wurde die Bedingung in die Reglementierung aufgenommen, dass die *consulta* vor Beginn des Projektes stattfinden soll. Dies bedeutet, dass bisher durchgeführte *consultas* als illegal erklärt werden können.

Auch gibt es Streitigkeiten darüber, ob die *consulta* nun durch eine Reglementierung oder ein Gesetz geregelt werden soll – ob also der Präsident entscheidet oder der Kongress darüber abstimmt. Laut Colom muss eine Reglementierung her. Allerdings liegen im Kongress bereits Gesetzesentwürfe vor, über die noch abzustimmen ist. Wenn dies geschieht, steht das Gesetz über einer Reglementierung. Geht es hier um ein Kräftemessen zwischen dem Präsidenten und dem Parlament? Oder liegt der Vorteil einfach darin, dass eine Reglementierung allein durch den Präsidenten verabschiedet wird, ein Gesetz jedoch im Kongress diskutiert werden muss?

Weitere Verwirrung entsteht durch die widersprüchlichen Entscheidungen des Verfassungsgerichtes. Im Jahr 2009 traf es den Entscheid, dass das Umweltministerium (MARN) eine Umweltverträglichkeitsstudie über die Auswirkung geplanter Projekte mit öffentlicher Beteiligung durchzuführen hat, so wie es Abkommen 169 der ILO vorsieht. Aber nur kurz darauf beschloss das gleiche Verfassungsgericht im Fall der Zementfabrik in San Juan Sacatepéquez, dass der Teil der öffentlichen Beteiligung nicht unbedingt berücksichtigt werden muss. Ausserdem muss gemäss Verfassungsgericht ein fundamentales internationales Recht wie das auf eine *consulta*

in einem Gesetz festgelegt werden und nicht in einer Reglementierung. Ist Coloms Reglementierung also verfassungswidrig?

Laut Meinungen internationaler ExpertInnen erfüllt dieser Reglementierungsvorschlag nicht die von den ILO vorgesehenen Standards. Diese sagen klar aus, dass *consultas* sich nicht reglementieren lassen. Es ist ein individuelles und kollektives Recht, und deshalb ist es unmöglich, den Ablauf und die Durchführung einer Volksbefragung festzulegen.

Ausserdem gab es keine Diskussion mit und Analyse durch die verschiedenen Organisationen, Autoritäten und Indigenen Völker zum Beispiel über die verschiedenen Formen von Eigentum und dem Verhältnis zur „madre tierra“. So lange die Regierung die uralten Rechte auf Eigentum und Rohstoffe nicht anerkennt, werden die Konflikte andauern und der *consulta* die rechtliche Grundlage sowie der Sinn ihrer Durchführung fehlen.

Die Reglementierung ist also nicht kohärent und widerspricht der Verfassung sowie den internationalen Menschenrechtsabkommen. Aus diesen Gründen sollte, so *El Observador*, der Reglementierungsvorschlag zurückgezogen und ein wahrer Prozess des Dialogs mit den betroffenen Personen und Gemeinden begonnen werden.

### **Reaktionen der Gesellschaft: totale Ablehnung**

Das *Kollektiv der Indigenen Organisationen Guatemalas* drückte deutlich aus, dass die Reglementierung illegal und illegitim ist, da sie ausschliesslich auf die Interessen des privaten und industriellen Sektors eingeht. Die Mutter Erde, Naturrohstoffverkommen und indigene Völker werden dabei vernachlässigt. Ebenso wurde kritisiert, dass das Projekt ohne die Mitarbeit und Konsultierung der Gesellschaft und der am meisten betroffenen Menschen ausgearbeitet wurde, sondern allein durch die Regierung und in Geheimhaltung.

Deshalb wird die Reglementierung rigoros abgelehnt ebenso wie der „Vorschlag“, sie in einem lächerlichen Zeitraum von nur 30 Tagen zu diskutieren und zu verabschieden.

Auch kritische Institutionen wie Flacso, Avancso und andere sind nicht mit der Reglementierung zufrieden. Neben den schon genannten Kritiken wird bemängelt, dass die Regierung einen Mechanismus der Repräsentation vorschlägt, während die indigenen Völker ihre Abstimmungen anhand direkter Wahl festmachen. Aus diesen Gründen haben das *Kollektiv der Indigenen Organisationen* und die *Convergencia Maya* Einspruch beim Verfassungsgericht eingereicht. Dies führte zumindest dazu, dass die Änderungsvorschläge und Kommentare, die Colom sich bis zum 5. April erbeten hatte, noch einen Monat mehr Zeit haben. Allerdings gibt es auch Stimmen, die sich gegen jegliche Beteiligung am Vernehmlassungsprozess aussprechen, da die Reglementierung an sich eine Verletzung der Rechte der indigenen Völker darstelle.

## **URNG schlägt Schuldenerlass für Campesinos vor**

**Guatemala, 25. April.** Héctor Nuila, Kongressabgeordneter der UNRG-Maiz, schlägt der Finanzkommission eine Gesetzesinitiative vor, welche den landesweit 14'000 Familien ihre Schulden erlässt, die sie sich im Zusammenhang mit Landkauf aufgebürdet haben. Diese Familien leben zusammen auf insgesamt 139 Fincas, die sie im Rahmen der Umsetzung der Friedensabkommen mit Krediten aus einem speziell dafür geäufteten Fonds beim Fondo de Tierras (Fontierras) gekauft haben. Obwohl ihnen eine anfängliche Frist von 5 Jahren bis zur ersten Rückzahlungsrate gewährleistet wurde, war damals schon klar, dass es für die meisten Familien und Gemeinschaften unmöglich sein würde, diese Kredite je zurückzuzahlen. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von rund 334 Mio. Quetzales (ca. 40 Mio. US\$). Die meisten dieser Fincas befinden sich in den Departements Alta Verapaz, Chimaltenango und Suchitepéquez. Der stellvertretende Direktor von Fontierras, Harvey Talyer, scheint sich des Problems bewusst zu sein und sagte gegenüber den Medien, dass künftig andere Massnahmen als Kreditvergaben gefunden werden müssten, um den Bauernfamilien Land zu geben.

## **Drohungen und Selbstzensur gefährden die Pressefreiheit**

**Guatemala, 4. Mai.** Bis Ende April dieses Jahres wurden mindestens sechs JournalistInnen Opfer von gewalttätigen Übergriffen oder Drohungen. Diese Zahl ergab ein Monitoring über die Pressefreiheit der Nachrichtenagentur Cerigua, das ebenfalls eine zunehmende Selbstzensur der JournalistInnen in den Regionen feststellt, in denen das organisierte Verbrechen aktiv ist.

Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ setzte Guatemala auf den Platz 77 von 178 in Sachen Pressefreiheit und beklagte auch die Straffreiheit, welche Angriffe auf JournalistInnen geniessen. Gemäss Cerigua wurden in der bisherigen Regierungszeit von Alvaro Colom sechs Medienschaffende umgebracht. Auffallend sei auch, wie wenig über Drogenhandel und das organisierte Verbrechen vor allem aus den Departements berichtet würde, wo diese Gruppen stark präsent sind. Nach der Verhängung des Ausnahmezustandes in Alta Verapaz im Dezember 2010 seien in diesem Jahr bloss 35 Meldungen in fünf Tageszeitungen über den dortigen Drogenhandel

erschienen. Über Chiquimula, einem der Departements mit der stärksten Präsenz illegaler Gruppierungen, sind im vergangenen Jahr genau fünf Artikel erschienen. Cerigua stellt die Hypothese auf, dass es – genau wie während des bewaffneten Konflikts – gewisse Tabu-Themen gebe, über die man nicht schreibt bzw. die nicht publiziert werden. Allgemein habe sich zwar die Situation in Sachen Pressefreiheit verbessert und es sei auch nicht mehr der Staat, der wie damals die Zensur ausübe, doch seien neue Akteure auf den Plan getreten, welche die JournalistInnen bedrohen, einschüchtern und im Extremfall umbringen, so der Bericht von Cerigua. Das grosse Problem sei, so Ileana Alamilla, die Koordinatorin von Cerigua und Präsidentin der Kommission für Pressefreiheit des Guatemaltekischen JournalistInnenverbandes APG, dass der Staat nicht in der Lage sei, den JournalistInnen die freie Ausübung ihres Berufes und den Schutz des Lebens zu garantieren. Auch Andrés Sánchez, Vertreter des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte (UNHCR), nimmt die guatemaltekische Regierung diesbezüglich in die Pflicht und fordert die lückenlose Umsetzung bereits früher ausgesprochener Empfehlungen.

## **Guatemalas Ex-Präsident Portillo freigesprochen**

**Guatemala, 10. Mai.** Ein Gericht hat mit knapper Mehrheit den wegen Unterschlagung von Staatsgeldern angeklagten ehemaligen Präsident Alfonso Portillo aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Portillo wurde beschuldigt, während seiner Präsidentschaft im Jahr 2001 umgerechnet zehn Millionen Euro aus Fonds des Verteidigungsministeriums unterschlagen zu haben (siehe ¡Fijáte! 477). Das Gericht sprach in der Angelegenheit auch die beiden ehemaligen Minister Eduardo Arévalo (Verteidigung) und Manuel Maza (Finanzen) frei. Die Staatsanwaltschaft, die bei der Anklage Unterstützung durch die CICIG erhielt, hatte in dem im Januar begonnenen Verfahren je drei Jahre Haft und einen lebenslangen Ausschluss von politischen Ämtern gefordert. Sie kündigte Berufung an.

Der 59-jährige Portillo hat die Anschuldigungen stets zurückgewiesen und machte seinen Nachfolger im Amt, Oscar Berger, für die juristische und aus seiner Sicht politische Verfolgung verantwortlich.

Wie die Sprecherin des Gerichts, Patricia Veraz mitteilte, sah es das Gericht nicht als erwiesen, dass die drei Angeklagten tatsächlich dieses Geld unterschlagen haben. Deswegen habe das Gericht sie freisprechen müssen. Zudem hielt sie die Informationen durch die Generalrevision für wertlos, da sie nur die Verwaltung der Haushaltsgelder untersucht habe, nicht aber die Fakten der Strafuntersuchung. Insbesondere habe das Gericht die Aussagen von José Armando Llorca Quiteño (siehe ¡Fijáte! 480), ehemaliger Präsident der Crédito Hipotecario Nacional (CHN), und von Salomón Molina Girón, ehemaliger Finanzdirektor der genannten Bank, nicht als Beweis anerkannt. Nach Einschätzung von Veraz sei Llorca Quiteño es gewohnt zu täuschen, Possen zu spielen und zu betrügen, während sie Salomóns Ausführungen als zweifelhaft einstufte. Daher hat die Mehrheit des Tribunals die Aussagen der wichtigsten Zeugen der Anklage als falsch eingeschätzt, womit diese in sich zusammengefallen sei.

Die Präsidentin des Gerichts, Morelia Ríos, gab ihr abweichendes Votum bekannt und erklärte, dass die hohen Minister sehr wohl öffentliche Gelder veruntreut hätten und daher auch für die entsprechende Straftat verantwortlich seien.

Das Gericht ordnete die Freilassung der Angeklagten und eine Haftentschädigung an, sofern das Urteil rechtskräftig sei. Die Generalstaatsanwältin Claudia Paz y Paz hat kurz nach Verlesung des Urteils den Saal verlassen, nicht ohne zu verlautbaren, dass sie das Urteil nicht teile, weil aus ihrer Sicht solide Beweise existieren würden, um eine Verurteilung der drei Angeklagten zu rechtfertigen. Für sie seien die Fakten eindeutig belegt.

Im ihrem Editorial schreibt die Prensa Libre, dass das Urteil für die Angeklagten natürlich positiv sei. Gleichwohl werde Portillo aufgrund der Auslieferungsanträge der USA und Frankreichs noch im Gefängnis bleiben. Zudem habe die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Unabhängig davon, ob es rechtliche Fehler in dem Urteil gebe, fragt sich die Zeitung, welches Bild die Justiz dadurch in der Öffentlichkeit abgebe. Denn natürlich müssten in einem Rechtsstaat Angeklagte freigesprochen werden, wenn die Beweise nicht ausreichend seien – und solches sei grundsätzlich nicht kritikwürdig, auch wenn ExpertInnen oder die Öffentlichkeit von der Schuld ausgingen. Allerdings bliebe bei einem Freispruch die Frage, wer wenn nicht die Angeklagten die 120 Millionen Quetzales aus dem Verteidigungsministerium veruntreut hätten? Das Verfahren gegen Portillo-Arévalo-Maza ist eine Wegscheide für das Rechtssystem des Landes. Zum ersten Mal wurden ein Präsident und zwei Minister in Untersuchungshaft genommen und der Korruption angeklagt. Das Verfahren ist noch immer nicht beendet, und vielleicht kann die Staatsanwaltschaft andere RichterInnen davon überzeugen, dass sie schlüssige Beweise zusammengestellt hat.

## **Neffe von Amilcar Méndez in Quiché ermordet**

**Guatemala, 15. Mai.** Die Serie der Attentate gegen Angehörige des Menschenrechtsaktivisten Amílcar Méndez Urizar reisst nicht ab. Nachdem sein Sohn José Manuel am 16. August 2007 in der Zone 13 der Hauptstadt

ermordet und der Neffe Mynor Lucas 2010 in Santa Cruz de Quiché erschossen wurde, traf es nun dessen Bruder Héctor Amílcar Lucas Méndez. Die Schüsse trafen ihn, obwohl er regelmässig von Sicherheitskräften geschützt worden ist. Vermutlich wurde er getötet, weil er Zeuge der Ermordung seines Bruders gewesen ist.

Das Verbrechen sei ein weiteres furchtbares Beispiel für die Straffreiheit, mit der Verbrecher in diesem Land operieren können, sagte Amílcar Méndez Urizar in einer ersten Stellungnahme.

Sein Chef, der Menschenrechtsprokurator Sergio Morales, sagte, diesmal habe die bekannte Straffreiheit einen Freund in seinem Hause getroffen, jemanden, der nun schon zum wiederholten Male aufgrund seines Menschenrechtsengagements leide.

Mario Polanco, Direktor der Gruppe gegenseitiger Hilfe GAM, vermutet, dass Héctor Amílcar Lucas Méndez aus Rache an seinem Onkel getötet worden sei. Mit seiner Menschenrechtsarbeit seit den 1980er Jahren habe sich dieser viele Feinde erworben. Nach inoffiziellen Quellen seien laut Polanco nach dem Mordanschlag vier Personen wegen der Tat festgenommen worden. Die Polizei habe das jedoch nicht bestätigt.

## „La Isla“ in Heidelberg

**Heidelberg, 11. Mai.** *Gut 100 Personen wollten im Rahmen des Cine Latino im Heidelberger Kommunalen Kino im Karlstorbahnhof den Film „La Isla“ sehen. Fijáte-Redakteur Stephan Brües gibt nach seinem Filmportrait in ¡Fijáte! 468*

*seine persönlichen Eindrücke zum Film wider, insbesondere aber berichtet er, was der anwesende Regisseur Uli Stelzner erzählt darüber hat, was der Film in Guatemala ausgelöst hat und was dessen Protagonisten heute machen.*

**Der Film:** Im Jahre 2005 wurde ein Geheimarchiv gefunden, ganz in der Nähe einer Polizeischule. Uli Stelzner, der seit Jahrzehnten Filme über Mittelamerika und insbesondere über Guatemala macht, erhält die Möglichkeit, dort zu drehen.

Das Archiv wird zunächst von der staatlichen Menschenrechtskommission, später vom Kultusministerium betrieben, bezahlt jedoch von skandinavischen, spanischen, deutschen und schweizerischen Institutionen, koordiniert von der UNO. Aktuell arbeiten 250 MitarbeiterInnen daran, die 80 Millionen Akten zu sichten, zu ordnen und zuzuordnen. Die MitarbeiterInnen sind in ihrer Mehrheit Angehörige der Opfer, das heisst sie haben (auch) ein persönliches Interesse daran, dass die Verbrechen der letzten 60 Jahre aufgeklärt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Das Drehen war für Uli Stelzner nicht einfach. Dass er es überhaupt konnte, lag ausschliesslich an der amtierenden Regierung unter Álvaro Colom. Die Repression gegen dessen Onkel Manuel Colom Argueta, zeitweise Bürgermeister von Guatemala-Stadt, wird in dem Film exemplarisch für den Umgang der Regimes gegen jegliche Opposition geschildert. Die Filmrechte von La Isla hat übrigens der guatemalteckische Staat erhalten.

Schwierig war es auch, an Akten heranzukommen. Dies lag offenbar weniger an inhaltlichen Bedenken, sondern mehr daran, dass die Leitung des Archivs glaubte, durch eine Publizierung von Akten in einem (zunächst) ausländischen Dokumentarfilm an Macht und Reputation zu verlieren. So sind einige in dem Film gezeigte Akten dem Regisseur von MitarbeiterInnen des Archivs z. T. entgegen der Anordnungen der Archivsleitung zugänglich gemacht worden.

Doch sind die wirklich brisanten Filmmaterialien über die Zusammenhänge zwischen den Verbrechen und hohen Militärs (u. a. des aktuell aussichtsreichen Präsidentschaftskandidaten Otto Perez Molina) bereits vor den Aufnahmen im Archiv in langjähriger Recherche zusammengetragen worden. Das gilt auch für die Informationen bezüglich Mitwisserschaft über Verbrechen an ZivilistInnen und die Ausbildung von Polizei- und Militäreinheiten durch die CIA und US-Militärberater. Die entsprechenden Aussagen von CIA-Agenten wurden nachgesprochen und sind besonders verstörend, beispielsweise in den Aussagen, dass der Tod von KommunistInnen und Guerilleros ganz richtig sei, aber die Morde an ZivilistInnen nicht so schön seien. „La Isla“ befasst sich mit der Repression von 1954 bis 1985 und schildert dessen Ausmass am Beispiel eines Geschwisterpaars, das mehr als ein Dutzend Verwandte durch Ermordung und Verschwindenlassen verloren hat. Die Bedeutung des Archivs für die heutige Zeit ist, dass die Angehörigen der Opfer herausfinden können, was die Akten zu ihren Verschwundenen und Ermordeten sagen. Auch der porträtierte Mitarbeiter des Archivs, Rolando, fand – eher zufällig und unerwartet – eine Akte, in der der Tod seines Vaters verzeichnet war. Die Akten, die gegenwärtig digitalisiert werden, können wichtige Indizien oder gar Beweise für die Anklage wegen Verbrechen liefern. Wie lange die Arbeiten im Archiv weitergehen könnten, wird Stelzner gefragt: das hänge davon ab, wie lange die internationalen GeldgeberInnen die Geduld zur Aufbereitung der vielen Akten aufbrächten und bereit seien, dafür zu zahlen.

Von den Protagonisten des Filmes, die im Archiv arbeiten, ist dort keiner mehr tätig. Der genannte Rolando pendelt zwischen Mexiko, Schweden und Deutschland hin und her und wird ein Studium in Argentinien

beginnen. Der Maya-Rapper Lucio, der auch einen programmatischen Rap zu Beginn und Ende des Filmes beisteuert, hat in Deutschland Asyl erhalten und lebt in Berlin.

**La Isla in Guatemala:** Bereits im ¡Fijáte! 468 wurde über die Premiere des Films in Guatemala vor einem Jahr berichtet: die Bombendrohungen, das Abschalten des Stroms im Nationaltheater, der Widerstand gerade des Präsidentschaftskandidaten Otto Perez Molina von der Patriotischen Partei. Und seitdem? Der Film wurde auf DVD gepresst und kurz nach der Premiere waren unzählige Raubkopien (in guter Qualität!) im Umlauf und wurden auf der Strasse für einen Dollar verkauft. Uli Stelzner geht davon aus, dass der Film inzwischen in ganz Guatemala gezeigt wird, auch auf dem Land, wo die Mehrheit der Repressionsopfer herkommt. Es beginnt bei den jungen Menschen eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die ihre Elterngeneration verdrängt hat. Die unbelasteten jungen Leute von heute wollen sich sozusagen mit den Geschehnissen der *guerra civil* belasten. Ist so ein Film angesichts weiterhin grassierender Gewalt im Land, der kontinuierlichen Herrschaft der Eliten, nicht ein Tropfen auf den heißen Stein, ein verpuffendes Tröpfchen? Natürlich, sagt Stelzner, wird sich auch nach den diesjährigen Wahlen nicht viel ändern. Aber er sei dennoch vorsichtig optimistisch: Die ersten Verurteilungen von Verbrechen, die Aufklärung fordernde Zivilgesellschaft und die zunehmend engagierte Jugend werden dafür sorgen, dass es zwar nur langsame Fortschritte, aber keinen Rückschritt zur offenen Repression geben werde.



**¡Fijáte!**

<http://fijate.guatemala.de>

**Redaktion:**

Stephan Brües – [stephan.bruees@arcor.de](mailto:stephan.bruees@arcor.de)

Barbara Müller – [barbara-m@bluewin.ch](mailto:barbara-m@bluewin.ch)

Wiebke Schramm – [wibsc@gmail.com](mailto:wibsc@gmail.com)

**Erscheint vierzehntäglich**

**Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht**

**Herausgegeben von**

Schweiz:

Verein ¡Fijáte!

2502 Biel

PC: 30-516068-6

Deutschland und Österreich:

Solidarität mit Guatemala e.V.

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

**Abos:**

¡Fijáte!

Barbara Müller

Ankerstrasse 16

8004 Zürich

[barbara-m@bluewin.ch](mailto:barbara-m@bluewin.ch)

E-Mail-Abo: Fr. 85.-

¡Fijáte!

Christian Hagmann

Am Bahnhof 6

78315 Radolfzell

[fijate@web.de](mailto:fijate@web.de)

E-Mail-Abo: Euro 50.-